

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 12.

Freitag, den 11. Februar.

1842.

Beitrag zur 25 % Frage.

Jedem Sortiment-Buchhändler muß es auffallen, wie alljährlich die 25 % Artikel zum Nachtheile der ordinären Preise sich vermehren und so nach und nach die glückliche Zeit vorbereiten, wo der Verleger diese Berechnung als die normale ansehen wird. Die schönen Träume, die damit verknüpft sind, als: Aufhören des Rabattes u. d. d. dürfen indessen in dem kaufmännischen Egoismus den ärgsten Widersacher finden und kaum sich verwirklichen — wenn gleich durch Einigkeit hier alles zu erreichen wäre. — Als einen kleinen Beitrag zur Beurtheilung der Stimmung des Publikums über diese Maaßregel der Verleger möge die nachstehende Mittheilung eines alten Bücherkäufers dienen, dem Schreiber dieses seinen Vortheil klar zu machen suchte, als er sich über die vielen Netto-Artikel beschwerend äußerte: „Und mich erinnert — schreibt er — diese Deconomie der Verleger recht lebhaft an meine gute seel. Großmutter, die, wenn ich als Knabe gern etwas Butter auf die Semmel strich, immer zu bedeuten pflegte: „Du mußt bedenken,“ mein Sohn, „in die Semmel ist die Butter schon eingebakken.“ — So werden wir denn wohl künftig die Netto's für lauter gute Buttersemmel nehmen müssen! — d. i.: der bisherige Rabatt bald ganz wegfallen! Am Geschmacke werden auch Sie vermuthlich keinen besondern Unterschied verspüren. „Aber was läßt sich unsere Zeit nicht — eine Zeitlang — einreden?! Auf unser Verhältniß wird dies übrigens wohl keinen störenden Einfluß haben können. Jedoch werden Sie Ihren Kunden auch solche so nahe liegende Bemerkung nicht verüben können.“ — X.

Nothwendige Erklärung und mein letztes Wort in Hrn. Voigts Reisegeschäft.

Durch Nacht zum Licht,
Drum zage nicht! —

Erst jetzt erhielt ich auf wiederholtes Verlangen Börsenblatt 1842 Nr. 1 u. f. — meine frühere Bestellung darauf muß verloren gegangen sein — konnte also nicht eher auf Hrn. Voigts Zurechtweisung zurückkommen. Hiernach hat mich Hr. Voigt ganz falsch verstanden, und zum bessern Verständniß beziehe ich mich auf meine eigenen Worte Börsenbl. 1840 Nr. 34 und 1841 Nr. 110. Wenn ich daselbst bemerke: „der Reisende des Hrn. Voigt hat dies und das zu meinen Kunden gesagt u. d. d.“ Herr Voigt hat es so vielfach herzlich und aufrichtig mit unserm Geschäft gemeint, als daß mit seinem Wissen und Willen u. d. d. — und in Nr. 110: ob dies nun aber mit oder ohne Wissen des Hrn. Voigt geschehen, behaupte ich nicht.“ — Hiermit habe ich doch gewiß Hrn. Voigt noch nicht der geringsten Schleuderei beschuldigt, noch weniger behauptet, vielmehr jene Aussagen seines Reisenden in Bezug auf Hrn. Voigts Mitwissen selbst in Zweifel gezogen. Es macht mir sonach doppelt Freude und bin ich es meiner und Hrn. Voigts Ehre schuldig, hiermit zu erklären, „daß ich keineswegs Hrn. Voigt einer Schleuderei beschuldigt, ja nach der Versicherung dieses Ehrenmannes, und dies ist Hr. Voigt, und den dadurch herausgestellten Thatfachen, ihn nicht einmal einer solchen Handlungsweise fähig halte, noch halten werde. Die Aussagen des Reisenden und meiner Kunden habe ich nicht zu vertreten. Zum Beweise aber, wie sehr Hr. V. Ursache hat, auf die strenge Erfüllung seiner Ordre von Seiten seines Reisenden zu achten, mag dienen: Nach jener brieflichen Mittheilung, worauf sich Hr. Voigt bezieht, hatte dessen Reisender ausdrücklich Ordre, seine Aufwartung mir zu machen; dies ist nicht geschehen — Furcht vor meiner Bosheit — Gott bewahre